

Winterfeld, Fritz

10. Mai 1906 Jeßnitz

24. August 1985 Montabaur

Landesforstmeister

Fritz Winterfeld verfasste am 15. August 1949 anlässlich seiner bevorstehenden Beförderung zum Oberforstmeister folgenden Lebenslauf:

Am 10. Mai 1906 wurde ich in Jeßnitz (Lausitz) geboren. Meine Mutter, Frau Wartha Winterfeld geb. Wölbing lebt heute noch, zurzeit im amerikanischen Sektor von Berlin. Mein Vater ist im Februar 1949 verstorben. Ich habe noch eine ältere Schwester.

Durch mehrfache Versetzungen meines Vaters wurde mehrmaliger Ortswechsel notwendig. Doch habe ich meine Jugendzeit vom dritten Lebensjahre an ausschließlich in der Umgebung von Berlin oder in Berlin selbst verbracht. In Berlin-Lichtenberg habe ich auch zwölf Jahre die Schule besucht und die Reifeprüfung Ostern 1924 bestanden.

Die Jahre der Berufsausbildung sind gekennzeichnet durch ein Jahr Studium in Berlin, praktische Ausbildungszeit im Forstamt Dippmannsdorf, Bezirk Potsdam, Studium in Hann.-Münden und Eberswalde, Vorprüfung in Münden 1927, erste forstliche Staatsprüfung Frühjahr 1929, große forstliche Staatsprüfung Herbst 1931.

Nach Beendigung der Ausbildungszeit kam ich zunächst als Revierassistent zum Forstamt Lonau. Dort heiratete ich im Jahre 1932. Meine Frau Hildegard ist die Tochter des Medizinalrats Dr. Malcus aus Hofgeismar, Bez. Kassel. Von Lonau wurde ich im November 1934 nach Bleicherode Revierassistent versetzt, von dort im November 1936 nach Trier als Hilfsarbeiter beim dortigen Regierungsforstamt. Während einer militärischen Übung erhielt ich den Erlass, nach dem mir das Forstamt Montabaur übertragen worden ist. Die Ernennung zum Forstmeister erfolgte im November 1938.

Den Krieg habe ich seit Anfang 1941 als Soldat erlebt. Im Winter 1944 wurde ich an der Ostfront, Heeresgruppe Nord-Ukraine, durch Granatsplitter verwundet und behielt davon einen steifen rechten Arm. Ende der Kampfhandlungen und Gefangennahme erlebte ich in Reservelazarett Bad-Tölz.

Anfang Juli wurde ich aus der amerikanischen Gefangenschaft entlassen. Drei Tage nach meiner Heimkehr wurde ich wegen meiner Zugehörigkeit zur Partei interniert, aber nach 12 Tagen zur Ausübung meines Dienstes wieder entlassen.

Mein Familienstand hat sich inzwischen auf vier Kinder erhöht, von denen das älteste 16 Jahre, das jüngste fünf Jahre alt ist.

Im sog. Entnazifizierungsverfahren war Winterfeld zuvor mit Bescheid vom 16. Juni 1947 als Mitläufer eingestuft worden.

Großhessisches Staatsministerium
Der Minister für Wiederaufbau
und politische Befreiung.
Der öffentliche Kläger bei der
Spruchkammer L i m b u r g

Aktenzeichen: Li/Wi/19857/IX/422/47

Herrn

Fritz Winterfeld
in Montabaur
Bahnhofstr. 32

Auf Antrag des öffentlichen Klägers bei der Spruchkammer in Limburg vom 16.6.1947 ergeht gegen Sie nachfolgender Sühnebescheid:

1. Sie werden in die Gruppe der Mitläufer eingereiht.
2. Es wird gegen Sie eine Geldsühne von RM 350.- festgesetzt.
3. Anstelle von je RM 11,67 der Geldsühne tritt für den Fall der Nichtzahlung eine Arbeitsleistung von 1 Tag.

Dieser Sühnebescheid wird rechtskräftig, wenn nicht binnen 1 Woche nach Zustellung Antrag auf Entscheidung durch die Spruchkammer gestellt wird. Der Antrag ist schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle der Spruchkammer zuzustellen.

Begründung.

Der Betr. war Truppführer im NSKK und Pg. seit dem 1.5.37. Diese Belastung fällt in Teil B der Anlage zum Gesetz vom 5.3.1946. Der Betr. wählte des NSKK, weil er selbst ein Kraftfahrzeug besaß und darüberhinaus das NSKK, die harmloseste NS-Organisation bedeutete. Der Betr. war von 1940 bis nach dem Zusammenbruch Soldat. Die angestellten Ermittlungen erbrachten keine Anhaltspunkte dafür, dass der Betr. sich irgendwie zur Idee des Nationalsozialismus bekannte. Demgegenüber kann der Betr. auf Grund vorhandener Unterlagen den Beweis führen, dass er niemals den Versuch unternahm, ihn unterstellte Arbeiter im nationalsozialistischen Sinne zu beeinflussen. Die ihn unterstellten Waldarbeiter bekunden, dass er bei ihnen nie in Uniform aufgetreten sei, oder nur ein Parteiabzeichen getragen habe, ferner dass er nie mit dem Gruss "Heil Hitler" sondern stets mit dem Gruss "Weidmannsheil" begrüßt habe.

Wie aus den Angaben des Herrn Velten, Untershausen, hervorgeht, hat der Betr. durch seinen persönlichen Einsatz ihn, sowie seinen Sohn vor weiteren Massnahmen durch die Gestapo geschützt und sogar erreicht, dass sein inhaftierter Sohn die Freiheit wieder erlangte. Aus all dem ergibt sich klar und eindeutig, dass der Betr. niemals als Anhänger des Nationalsozialismus bezeichnet werden kann.

Der Streitwert wird auf 7500.-RM festgesetzt.

Die Richtigkeit der Abschrift wird bescheinigt:
Montabaur, den 22. Juni 1949.



J.L. Krumpholtz,
Revierförster i.G.



Er verwaltete das rheinland-pfälzische Forstamt Montabaur in der Bahnhofstraße 32 bis 1971 (Foto 1931).



Tag des Baumes 1954: Bürgermeister Robert Kraulich, Stadtinspektor Peter Maßfeiler, Forstmeister Winterfeld, Stadtinspektor Kunst.



Fritz Winterfeld (links) am Tag des Baumes am 30. April 1958 mit Rektor → Heinrich Kesper und Bürgermeister → Robert Kraulich.

Seite: 77

Anwesend: I. Der Bürgermeister: <u>Kraus</u> (gleichzeitig Inhaber eines Mandats im Gemeinderat - ja - nicht) II. Die Gemeinderatsmitglieder: 1. <u>Peter Müller</u> 2. <u>Johann Hanebach</u> 3. <u>Peter Oppen</u> 4. _____ 5. _____ 6. _____ 7. _____ 8. _____ 9. _____ 10. _____ 11. _____ 12. _____ 13. _____ 14. _____ 15. _____ III. Die Beigeordneten (soweit sie nicht Gemeinderatsmitglied und unter II aufgeführt sind) und sonstige Gemeindebedienstete: 1. _____ 2. _____ 3. _____ IV. _____ Zuhörer.	Verhandelt: <u>Wingenborn</u> den <u>11. Februar</u> 19 <u>53</u> Zu der auf heute - vormittags - nachmittags - abends - <u>17</u> Uhr anberaumten Sitzung wurden die Gemeinderatsmitglieder am <u>11. Februar</u> 19 <u>53</u> unter Mitteilung von Ort, Stunde und Tagesordnung geladen. Es waren die nebenstehend namentlich bezeich- neten Gemeinderatsmitglieder erschienen. Nicht anwesend waren aus folgenden Gründen: <u>Josef Orsaeifen</u> Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, daß: a) der Gemeinderat beschlußfähig ist (§ 32 der Ge- meindeordnung für Rheinland-Pfalz), b) die <u>Einladung rechtzeitig erfolgt</u> ist (§ 28 a. a. O.), c) die Sitzung <u>rechtzeitig</u> ortsüblich bekanntgegeben wurde (§ 28 a. a. O.), d) die Einladung mit verkürzter Frist erfolgt ist, weil es sich um eine dringende, eilige Beratung handelt, zu der die vorgeschriebene Einladungsfrist nicht eingehalten werden konnte. Hierauf wurde in die Beratung eingetreten.
---	--

Tagesordnung: 1. <u>Nominierung von Fortkempfer</u> <u>Winterfeld zum Ehrenbürger</u> <u>der Gemeinde</u>	Beschluß: 1. Der Gemeinderat beschließt mit <u>allen</u> Stimmen gegen Stimmen bei Enthaltungen: <u>den Fortkempfer Winterfeld zum</u> <u>Ehrenbürger wegen des 20-jährigen</u> <u>Wohnsitzes in der Gemeinde</u> <u>Winterfeld zu nominieren.</u>
--	---

Die damals noch selbständige Gemeinde Wirzenborn ernannte den Forstmeister mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 22. Februar 1953 „wegen des der Gemeinde erwiesenen Wohlwollens“ zu ihrem Ehrenbürger. Eine weitere Begründung ist dem Protokoll nicht zu entnehmen.

Selbst Ministerpräsident → Altmeier war im Jahre 1960 mit der Personalie Winterfeld befasst. Anlässlich der Hauptversammlung des Bundes Rheinisch-Pfälzischer Forstmänner im Herbst 1959 in Koblenz hatte er als Vorsitzender des Verbandes geäußert, daß die Forstbeamten in letzter Zeit gegenüber den übrigen Landesbeamten benachteiligt würden und „die Forstpartie heute das Aschenbrödel der Beamtenschaft in Rheinland-Pfalz“ Auf Grund von Pressemeldungen über die Hauptversammlung, die auch die angeführte Redewendung enthielten, hatte der Herr Regierungspräsident des Regierungsbezirks Montabaur Winterfeld zu einer Stellungnahme aufgefordert und ihn ersucht, die Behauptung „eingehend zu begründen und die erforderlichen Beweise hierfür zu unterbreiten.“ Die Bezirksregierung war der Auffassung, daß ein Beamter, auch wenn er als Vorsitzender eines Verbandes auftrete, in seinen Äußerungen die Mäßigung und die Grenzen zu wahren habe, die das Ansehen des Beamtenstandes erfordere. Er werde deshalb ersucht, künftig diese Pflichten zu beachten. Der Deutsche Beamtenbund vertrat die Auffassung, dass diese Missbilligung nicht rechtmäßig gewesen sei und bat den zuständigen Staatsminister Stübinger um Aufhebung der Maßnahme; dieser lehnte das Ersuchen ab:

In Anwendung dieser von Literatur und Rechtsprechung belegten massgeblichen Grundsätze bin ich der Auffassung, dass Forstmeister Winterfeld in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bundes Rheinisch-Pfälzischer Forstmänner bei seinen Ausführungen in der Hauptversammlung dieses Bundes in Koblenz im Herbst vergangenen Jahres nicht die notwendige Zurückhaltung gezeigt hat. Mit seiner Äusserung: „Es ist unbestritten und wohl jedem unserer Kollegen bekannt, dass die Forstpartie heute das Aschenbrödel der Beamtenschaft in Rheinland-Pfalz geworden ist“ (vergl. "Die Grüne Farbe 11. Jahrg. Nr. 10 v. Okt. 1959 und die Veröffentlichung in der Westerwälder-Zeitung Ausgabe F Nr. 219 vom 21.9.1959), hat Forstmeister Winterfeld nicht nur ein Werturteil abgegeben, sondern eine Behauptung aufgestellt, die der Begründung ermangelt. Mit dem angestellten Vergleich hat Forstmeister Winterfeld in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bundes Rheinland-Pfälzischer Forstmänner eine Polemik getrieben, die nicht in Einklang zu bringen ist mit seinem Treueverhältnis zu seinem Dienstherrn. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Ausserungen durch die Presse in der Öffentlichkeit verbreitet wurden. Da es sich um eine öffentliche Versammlung handelte, musste Forstmeister Winterfeld mit dieser Weiterung rechnen.

Forstmeister Winterfeld kann sich deshalb nicht auf den Schutz der allgemeinen Meinungsfreiheit berufen. Sein Recht auf freie Meinungsäußerung hätte er hinter die durch sein Treueverhältnis begründeten besonderen Beamtenpflichten zurücktreten lassen müssen (DVBl. 1954 S. 257). Durch seine Ausführungen hat Forstmeister Winterfeld gegen seinen besonderen Pflichtenkreis als Beamter verstossen.

Ich sehe mich deshalb nicht veranlasst, das Schreiben der Bezirksregierung, in dem Forstmeister Winterfeld ersucht wird, künftig seine Pflichten zu beachten, zu beanstanden. Ich bin mit Ihnen der Auffassung, dass diese Mitteilung nicht als Disziplinarstrafe aufzufassen ist. Wenn sie darin materiellrechtlich eine ausserhalb des Dienststrafverfahrens liegende Rüge oder Missbilligung sehen wollen, so kann ich Ihnen darin nicht folgen. In dem Schreiben der Bezirksregierung ist der Ausdruck „Rüge“ oder „Missbilligung“ nicht gebraucht, vielmehr wird lediglich das Verhalten des Forstmeisters Winterfeld beanstandet und dieser insoweit um künftige Beachtung seiner Amtspflichten ersucht.

Im Jahre 1965 wurde der Forstmeister zum Oberforstmeister befördert und am 12. Februar 1971 zum Landesforstmeister ernannt. Er trat am 31. Mai 1971 in den Ruhestand.

Winterfeld wohnte in der Koblenzer Straße Nr. 4, vormals Königlich Preußisches Forstamt. Er verstarb am 24. August 1985 in Montabaur und wurde auf dem dortigen Friedhof bestattet. Seine Ehefrau Hilde folgte ihrem Mann am 16. Februar 2002.

Wir trauern um meinen lieben Mann, unseren guten Vater, Großvater und Urgroßvater

Fritz Winterfeld

Landesforstmeister i. R.
Ehrenbürger der Gemeinde
Montabaur-Wirzenborn

* 10. 5. 1906
† 24. 8. 1985

In dankbarer Liebe:

**Hilde Winterfeld geb. Malcus
Hannelore und Albrecht Martin
Dr. Fritz und Barbara Winterfeld
Helga und Peter Sattler
Jörg und Elisabeth Winterfeld
Ruth und Wolfgang Knechtges mit Matthias
Ilse und Michael Hasslinger mit Annelie
Anne Martin
Helmut Martin
Ralf und Jens Winterfeld
Michael und Anja Sattler
Nina und Tim Winterfeld**

5430 Montabaur, Albertstraße 28
Bad Kreuznach, Duisburg, Kassel, Augsburg

Trauerfeier und Beisetzung finden auf Wunsch des Verstorbenen
in aller Stille statt.

Nachruf

Am 24. August 1985 verstarb im Alter von 79 Jahren

Herr Fritz Winterfeld

Herr Winterfeld wurde im Jahre 1953 wegen des der Gemeinde bezeugten Wohlwollens zum Ehrenbürger der selbständigen Gemeinde Wirzenborn ernannt.

Rat und Verwaltung der Stadt Montabaur danken dem Verstorbenen für seine uneigennützte, zum Wohle der Bürgerschaft des Stadtteils Wirzenborn geleistete Arbeit.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Für die Stadt Montabaur
Dr. Possel-Dölken
Bürgermeister

5430 Montabaur, 27. August 1985

NACHRUF

Am 24. August 1985 verstarb im Alter von 79 Jahren

Herr Fritz Winterfeld

Herr Winterfeld wurde im Jahre 1953 wegen des der Gemeinde bezeugten Wohlwollens zum Ehrenbürger der selbständigen Gemeinde Wirzenborn ernannt.

Rat und Verwaltung der Stadt Montabaur danken dem Verstorbenen für seine uneigennützte, zum Wohle der Bürgerschaft des Stadtteils Wirzenborn geleistete Arbeit.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Für Stadt Montabaur
Dr. Possel-Dölken
Bürgermeister

5430 Montabaur, 29. August 1985



Quellen/Literatur:

Allgemeine Forstzeitschrift, Band 36, 1981, S. 612;

LHA KO: Bestand 860P Nummer 6380, Bestand 856 Nummer 153589;

StAMont: Protokoll des Gemeinderates Wirzenborn v. 22.02.1953;

WZ 21.09.1959, 27.08.1985 u. 29.08.1985;

Wochenblatt Verbandsgemeinde Montabaur, 30.08.1985;

Fotos: Hessisches Denkmalamt 1931, Neg.-Nr. 8507 LAD Rheinland-Pfalz; Schulchronik Montabaur, 1958; Röther 2025.

Winfried Röther